

"Den Gnadentod gewähren..."

Reinhold Gärtner

"Reichsleiter Bouhler und Dr. med Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankenzustandes der Gnadentod gewährt werden kann." Unterschriften von "Adolf Hitler" im Oktober 1939, rückdatiert auf 1.9.1939.

Intensiv war das Thema "Sterbehilfe" schon in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts diskutiert worden, es blieb aber den Nationalsozialisten vorbehalten, die Debatte um "unnütze Esser" und "lebensunwertes Leben" weiterzuführen und mörderisch zu perfektionieren, von Zwangssterilisationen bis zur "Euthanasie" (schöner, leichter Tod) - eine mehr als euphemistische Umschreibung für den Massenmord an Menschen mit Behinderungen. Bereits 1938 hatte Hitler die "Kindereuthanasie" genehmigt, jetzt wurde die "Aktion T 4" (benannt nach der Adresse der diesbezüglichen Vernichtungszentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin) großflächig gestartet, Kranke in Vernichtungsanstalten deportiert und dort mit Giftgas oder Injektionen ermordet. Bis August 1941 wurden zwischen 70.000 und 90.000 Menschen mit Behinderungen ermordet, die bekanntesten Anstalten waren Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim in Oberösterreich und Sonnenstein. Im Nürnberger Ärzteprozeß ging die Anklage von 275.000 Ermordeten aus, darin enthalten waren auch jene Menschen mit psychischer Behinderung, die im Zuge der "Aktion Brandt" nach den Luftangriffen zum "Freimachen der Lazarettplätze" in Behinderteneinrichtungen und Kliniken der Ostgebiete ermordet wurden. Hartheim in Oberösterreich war eines der Zentren der Vernichtung der "Aktion T4". Allein 1940/41 wurden in Hartheim mehr als 18.000 Menschen ermordet, noch am 11. Dezember 1944 wurde ein Transport mit kranken Häftlingen aus Mauthausen in Hartheim mit Giftgas ermordet.

Im August 1941 wurde das Massenmorden eingestellt - um noch geheimer und unter noch strengerer Geheimhaltung fortgesetzt zu werden. Die "Aktion 14f13" ("Sonderbehandlung kranker und gebrechlicher Häftlinge") veranlaßte die Ermordung von Menschen mit psychischer Behinderung und arbeitsunfähigen KZ-Häftlingen; in den "Heilanstalten" wurden weiterhin Menschen mit Behinderung getötet. Die "Euthanasie"-Morde konnten nicht, wie geplant, vollständig geheimgehalten werden. Es waren Gerüchte entstanden, der Limburger Bischof Antonius Hilfrich hatte in einem Protestschreiben betont, daß Schulkinder die Omnibusse der "Gekrat" ("Gemeinnützige Krankentransport-Gesellschaft") als Mordkisten bezeichneten und einander mit "Du kommst in den Backofen von Hadamar" bedrohten. Mehrere andere Protestschreiben wurden verfaßt: Pastor Braune, Vizepräsident des Zentralaussschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche; Erzbischof Conrad Gröber aus Freiburg; Kardinal Bertram, Erzbischof von Breslau; Pfarrer Schlaich, Leiter der Heil- und Pflegeanstalt Stetten oder Kardinal Faulhaber, Erzbischof von München-Freising. Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster, erstattete am 28. Juli 1941 Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Mordes bei der Staatsanwaltschaft in Münster. Als

darauf keine Reaktionen kamen, sprach Galen in der Predigt am 3. August 1941 in der Lambertikirche in Münster die Massentötungen öffentlich an. Galen sprach von Mord und bezeichnete die Urheber als Mörder. Vermutlich war diese letzte Predigt Anlaß dafür, die "Aktion T4" am 24. August 1941 zu stoppen.

Die sogenannte "Kinder-Euthanasie" ging aber weiter. Von der "Gekrat" wurden weiterhin Todeskandidaten aus den Zwischenanstalten abgeholt und im Rahmen der sogenannten "wilden Euthanasie" durch Giftinjektionen, Medikamente oder einfach durch Verhungernlassen getötet. Auch Vertreter der "Wissenschaft" sahen ungeahnte Möglichkeiten:

"Prof. Schneider aus Heidelberg spricht in einem Schreiben vom 15. Oktober 1942 über 'viele schöne Idioten', die er bei Professor Dr. August Hirt in Straßburg gesehen habe, und von bereits bestellten 'Verlegungsanträgen'. Am 10. Januar 1943 bittet er seinen 'lieben Freund Nitsche', die Anträge über Verlegung von Kindern nach dem Eichberg 'mit der ausführlichen Anweisung, die Gehirne an uns zu geben', zu versehen. Am 3. Dezember des gleichen Jahres berichtet Nitsche in einem Schreiben an Professor Schneider im Zusammenhang mit der Übersendung von Gehirnen, daß Professor Heinze 'wunderbare' neurologische Entdeckungen in seiner Forschungsabteilung gemacht habe. Professor Hallervorden in Berlin bestätigte am 9. März 1944 den Erhalt von 697 Gehirnen, und Professor Schneider beschwerte sich am 2. September 1944, daß die Anstalt Eichberg ihm keine Gehirne geschickt habe, so daß zur 'Vergrößerung des Materials' jetzt die Kinder aus der Anstalt Herten 'dran' seien." (aus: Eugen Kogon/Hermann Langbein/Adalbert Rückerl (Hg): Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas, Frankfurt Main 1986, S. 58)

Wenn nach 60 Jahren wieder an den Beginn der "Euthanasie" der Nationalsozialisten erinnert wird, so soll nicht vergessen werden, daß diese Mordaktionen für die Nationalsozialisten mehrere Bedeutungen hatten. Zum einen konnte der "Volkskörper" gereinigt werden, d.h. es wurden all jene getötet, die nicht dem NS-Ideal der Herrenmenschen entsprachen. Menschen mit Behinderung jedenfalls galten als lebensunwert, mußten - nach der NS-Ideologie - "beseitigt" werden. Bereits Schüler/innen wurde eingepflichtet, daß diese "unnützen Esser" nur Geld kosteten, es wurde in Rechenbeispielen in Schulen verglichen, welche Summen für andere Investitionen zur Verfügung stünden, würden Menschen mit Behinderung getötet. Zum anderen wurde hier noch vor der "Endlösung der Judenfrage" die Technik der Massenvernichtungen durch Giftgas erprobt und perfektioniert. Rudolf Höss, Lagerkommandant in Auschwitz, spricht später davon, wie beruhigend für ihn die ersten Vergasungen in Auschwitz gewesen seien - "da ja in absehbarer Zeit mit der Massenvernichtung der Juden begonnen werden mußte."

Heute stellt sich u.a. die Frage, wie mit den Tätern umgegangen wurde. Wurden sie gerichtlich belangt oder - wie Heinrich Gross - "angesehene" Bürger?

Im ersten Hartheimer Prozeß in Oberösterreich (25. und 26.11.1947) standen acht Personen vor Gericht. Fünf Pflegerinnen, der Brenner und Transportbegleiter, der Chef der Hartheimer Bus-Chauffeure und die Büroleiterin. Alle Angeklagten bekannten sich als "nicht schuldig" und die Urteile waren entsprechend: sechs Freisprüche, 3 1/2 Jahre schwerer Kerker für den Chef der Bus-Chauffeure und 2 1/2 Jahre schwerer Kerker für den Brenner und Transportbegleiter. Im Dachauer Kriegsverbrecherprozeß wurde der ehemalige Heizer von Hartheim, Vinzenz Nohel, zum Tode verurteilt (und am 27. Mai 1947 hingerichtet). Nohel hatte das höchste Strafausmaß all jener bekommen, die in Hartheim gearbeitet hatten. Vor Richtern standen auch zwei der Haupttäter, Franz Stangl und Dr. Georg Renno. Stangl - 1940 Aufsichtsbeamter in Hartheim und später berüchtigter Kommandant von Treblinka - war geflüchtet und erst 1970 wurde ihm in Düsseldorf der Prozeß gemacht, Stangl wurde zu

lebenslanger Haft verurteilt und starb 1971 an Herzversagen.

Dr. Georg Renno - ärztlicher Leiter von Hartheim - war nach 1945 beim Pharmakonzern Schering, 1969 schließlich wurde auch Renno vor Gericht gestellt. Der damals 62-jährige Arzt sei - so Gutachten - aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage, den Prozeß durchzustehen und deshalb wurde das Verfahren eingestellt. Noch in den späten 90er Jahren lebt Renno in Deutschland. In einem Interview sagte Renno 1997: "Ich selbst habe ein gutes Gewissen. Ich fühle mich nicht schuldig, in dem Sinne wie - ja, wie einer der jemanden erschossen hat oder irgendwas. Nachdem ich ja gesehen habe, wie die Leute gestorben sind, muß ich mir sagen, in Anführungszeichen: Es war eine Erlösung." (in: Walter Kohl (1997): Die Pyramiden von Hartheim, Grünbach, S. 463.)

Rechenbeispiele aus NS-Schulbüchern

"39. Die durchschnittlichen Baukosten einer Kleinwohnung betragen 5000 bis 7000 RM. 1934 wurden rund 284000 Wohnungen gebaut.

40. Der Bau einer Irrenanstalt kostet etwa 6 Mill. RM. Wieviel Familien könnten dafür eine wohnung erhalten? (s. Aufg. 39)"

"Der jährliche Aufwand des Staates für einen Geisteskranken beträgt im Durchschnitt 766 RM, ein Tauber oder Blinder kostet 615 RM, ein Krüppel 600 RM. In geschlossenen Anstalten werden auf Staatskosten versorgt: 167 000 Geistesranke, 8300 Taube und Blinde, 20 600 Krüppel. Wieviel Mill. RM kosten diese Gebrechlichen jährlich? Wieviel erbgesunde Familien könnten bei 60 RM durchschnittlicher Monatsmiete für diese Summe untergebracht werden?"

12. Warum erbkranker Nachwuchs verhindert werden muß.

a) Erbmindere Familien haben erfahrungsgemäß eine höhere Kinderanzahl als erbgesunde - Nehmen wir an, es gäbe in einem Land gleichviel erbgesunde (A) und erbminderwertige (B) Ehepaare, von denen die Gruppe A durchschnittlich je 3, die Gruppe B durchschnittlich je 5 zur Heirat gelangende Kinder hätte. Die A-Kinder würden wiederum durchschnittlich je 3, die B-Kinder je 5 Nachkommen haben. In welchem Verhältnis würden die Nachkommen der beiden Gruppen nach 100 Jahren (= drei Geschlechterfolgen), nach 200 Jahren stehen?"

aus: Kurt Ingo Flessau: Schule und Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus, Frankfurt/Main 1979, S. 200-201

Die Nachkriegskarriere des Euthanasiearztes Dr. Heinrich Gross

Wolfgang Neugebauer

Die "wissenschaftliche" Verwertung der Opfer der Kindereuthanasie vom "Spiegelgrund" ist untrennbar mit dem Namen Dr. Heinrich Gross verbunden. Sein Fall scheint von der Dimension und Konstellation sowohl in der Medizin- als auch in der Kriminalgeschichte einmalig zu sein. Heinrich Gross, Jahrgang 1915, seit 1932 in der NS-Bewegung, 1939 promoviert und - nach einem kurzen Intermezzo in der Anstalt Ybbs (während der Aktion

"T4") - ab November 1940 in der Anstalt "Am Spiegelgrund" tätig. In dieser in der Wiener Heilanstalt "Am Steinhof" angesiedelten "Kinderfachabteilung" wurde 1940-1945 die NS-Kindereuthanasie durchgeführt, der mehr als 700 geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche zum Opfer fielen. Der an diesen Tötungshandlungen maßgeblich mitwirkende Heinrich Gross dürfte zu jenen vornehmlich jüngeren Ärzten gehört haben, die über den Tötungsauftrag hinaus die Situation zu "wissenschaftlichen" Zwecken ausnützten. Erst die Befreiung Österreichs durch die Alliierten 1945 beendete das medizinische Morden und das "Forschen" an Kindern und Jugendlichen, und die damals für die Behörden greifbaren Verantwortlichen und Beteiligten an den Psychriemorden wurden von der 1945/46 konsequent agierenden Justiz zur Verantwortung gezogen. Diese antifaschistisch geprägte Phase der österreichischen Nachkriegsentwicklung und -justiz wurde jedoch im Zuge des Kalten Krieges schon bald von einer lang anhaltenden Periode der Reintegration der ehemaligen Nationalsozialisten und der Dominanz der "Kriegsgeneration" abgelöst. Diese gesellschaftlich-politische Grundströmung kam auch dem Euthanasiearzt Dr. Heinrich Gross zugute. Nachdem Gross infolge sowjetischer Kriegsgefangenschaft bis Ende 1947 die für NS-Täter in Österreich gefährlichen Jahre 1945/46 überstanden hatte, versuchte er wie viele andere wegen Kriegsverbrechen gesuchte Nazis unterzutauchen, wurde 1948 verhaftet und vom Volksgericht Wien 1950 zu zwei Jahren schweren Kerker verurteilt. Die Verurteilung erfolgte lediglich wegen Totschlags (nach § 212 RStG), da die Rechtsprechung (damals und danach bis 1997) davon ausging, daß an Geisteskranken oder -schwachen kein heimtückischer Mord begangen werden könne, da den Betroffenen "die Einsicht fehlte". Vom Vorwurf der Mitgliedschaft und Tätigkeit für die illegale NSDAP wurde Gross freigesprochen, weil den entlastenden Aussagen von NS-Funktionären höhere Beweiskraft zugebilligt wurde als den belastenden Dokumenten aus der NS-Zeit. Nachdem dieses Urteil wegen Widersprüchlichkeiten vom OGH aufgehoben und an die Erstinstanz zurückverwiesen worden war, zog die Staatsanwaltschaft Wien den Strafantrag zurück, und das Verfahren wurde 1951 eingestellt.

Damit stand der weiteren Karriere des Euthanasiearztes Dr. Heinrich Gross nichts mehr im Wege; denn politische oder ethische Bedenken, mit einem Mann mit solcher Vergangenheit zusammenzuarbeiten, dürften bei KollegInnen und Vorgesetzten nicht bestanden haben. Wie viele andere ehemalige Nazis begab er sich unter die Fittiche einer Großpartei, der SPÖ, der er 1953 beitrug. Insbesondere im Bund Sozialistischer Akademiker (BSA) stieß Gross auf viele ehemalige Gesinnungsfreunde. 1965 gehörte er dem Komitee für die Wiederwahl von Bundespräsident Franz Jonas an. Seine medizinische Laufbahn setzte Dr. Gross ab 1951 in der (städtischen) Nervenheilanstalt Rosenhügel fort. 1955 schloß er seine Ausbildung zum Facharzt für Psychiatrie ab, und im selben Jahr kehrte er an die Heil- und Pflegeanstalt der Stadt Wien "Am Steinhof" zurück. Bereits 1957 fungierte Dr. Gross als Primarius einer Abteilung und Leiter des Neurohistologischen Laboratoriums. Auf der Stätte seiner Euthanasietätigkeit wurde ihm zu günstigsten Bedingungen auch eine große Wohnung überlassen, die er bis Mitte 1997 innehatte. Aufgrund einer Empfehlung des Psychiatrieprofessors Erwin Stransky wirkte Gross seit 1958 als Gutachter und wurde zum meistbeschäftigten und damit bestverdienenden Gerichtspsychiater Österreichs. Allein bis 1978 schafft er nach eigenen Angaben 12 000 Gutachten.

1952 begann Dr. Heinrich Gross mit der Publikation wissenschaftlicher Arbeiten, wobei er ungeniert die von ihm mitgeschaffenen Gehirnpräparate aus der NS-Zeit benützte. Daß diese Präparate - die Zahlenangaben differieren zwischen 700 und 1100, derzeit sind es noch über 400 - überhaupt aufbewahrt und dem an den Tötungshandlungen Mitbeteiligten zur Verfügung gestellt wurden, zeigt nicht nur welche grundsätzliche Einstellung zu Opfern und Tätern damals vorherrschend war, sondern ist auch ein Indiz für das Vorhandensein ärztlicher

Seilschaften aus der NS-Zeit. 1968 wurde ein eigenes Ludwig Boltzmann-Institut (LBI) zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems errichtet, das ad personam Dr. Heinrich Gross geschaffen wurde und dessen Leitung dieser übernahm. Bereits vorher, 1964/65, hatte Dr. Gross (letztlich staatliche) Förderungsmittel der Boltzmann-Gesellschaft für ein Projekt "Hirnmißbildungen" erhalten; auch wissenschaftliche Fonds der Stadt Wien förderten seine Publikationen. 1959 erhielt Gross für seine wissenschaftliche Tätigkeit einen Preis aus der SPÖ-nahen Theodor Körner-Stiftung.

Bei der Auswertung des von ihm immer wieder als (weltweit) "einmalig" bezeichneten "Materials" bemühte sich Dr. Gross um Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät. Im besonderen pflegte er eine weit zurückreichende Kooperation mit dem Neurologischen Institut der Universität Wien, wo er seit 1953 mit dem Institutsvorstand Univ. Prof. Dr. Hans Hoff, einem Verfolgten des NS-Regimes, dem damaligen Assistenten (späteren Professor, Institutsvorstand und Rektor) Dr. Franz Seitelberger, einem ehemaligen SS-Angehörigen, und Dr. Kurt Jellinger, dem jetzigen Leiter des ehemaligen Gross-LBI, zusammenarbeitete. Von den nachweislich 35 auf "Spiegelgrund"-Opfern basierenden wissenschaftlichen Arbeiten von Heinrich Gross sind sieben mit K. Jellinger, zwei mit F. Seitelberger und eine mit H. Hoff gemeinsam publiziert worden. Gross' Bemühungen, sich an der medizinischen Fakultät der Universität Wien mit einer Arbeit über "Sehnervenatrophie infolge Turmschädelbildung" 1962 zu habilitieren, scheiterten, als die Herkunft der verwendeten Gehirnschnitte von NS-Opfern bekannt wurde. Ebenso konnte er seine Ambition, Direktor des Psychiatrischen Krankenhauses zu werden, nicht verwirklichen. Ungeachtet seiner NS-Vergangenheit, seiner gerichtsanhängigen Involvierung in Tötungshandlungen und der ethischen Fragwürdigkeit seiner wissenschaftlichen Arbeiten zeichnete die Republik Österreich Dr. Heinrich Gross 1975 mit einem hohen Orden, dem Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst 1. Klasse, aus.

Die in den Jahren 1979-1981 vor sich gehende öffentliche Kontroverse mit Dr. Werner Vogt, dem Wortführer der Arbeitsgemeinschaft Kritische Medizin, die mit einer katastrophalen juristischen und moralischen Niederlage für Dr. Heinrich Gross endete, führte zum Karrierebruch für den nun der Mitbeteiligung an Tötungshandlungen gerichtlich überführten Euthanasiearzt. Aus der SPÖ wurde Gross ausgeschlossen; als beamteter Arzt des PKH 1981 pensioniert. 1981 wurde das von Gross geleitete LBI zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems mit dem LBI für klinische Neurobiologie zusammengelegt; 1989 mußte Dr. Gross unter dem Druck des Wissenschaftsministeriums seine Leiterfunktion zurücklegen.

Aufgrund von Aktenfunden in einem ehemaligen Stasi-Archiv in Berlin, die die freiwillige Mitwirkung von Gross (während eines Wehrmachtsurlaubs) an der Kindereuthanasie beweisen, und der neuen Erkenntnisse der Göttinger medizinhistorischen Dissertation von Matthias Dahl über die Kinderklinik Spiegelgrund erstattete das DÖW 1995 und 1997 Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft Wien wegen Verdachts des Mordes. Nicht zuletzt unter dem Eindruck des großen medialen Interesses im In- und Ausland und klarer politischer Stellungnahmen in der Nationalratsdebatte am 5. 6. 1997 wurde die beantragte Einstellung des Verfahrens vom Justizministerium abgelehnt und 1998 eine Voruntersuchung beim Landesgericht für Strafsachen Wien eingeleitet, die nach sorgfältigen Erhebungen und Erstellung wissenschaftlicher Gutachten Anfang 1999 abgeschlossen wurde. Ob nun eine Anklage und letztlich ein Prozeß zustandekommen, ist noch offen. Jedenfalls ist diese Entwicklung auch ein Ausdruck dafür, daß sich die Einstellung von Justiz, Medien und Politik gegenüber NS-Verbrechen in Richtung größere Sensibilität und Seriosität verändert hat.

"Untersuchungen zur Anatomischen Wissenschaft in Wien 1938 - 1945" Senatsprojekt der Universität Wien - Zusammenfassung

Gustav Spann

Ein halbes Jahrhundert nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich sind zentrale Fragen und Probleme dieser belasteten Vergangenheit noch immer nicht aufgearbeitet. Auch die Wiener Universität mußte mit Betroffenheit zur Kenntnis nehmen, daß ihre eigene Vergangenheit noch längst nicht ausreichend erforscht ist. Drängende Fragen von amerikanischen und kanadischen Medizinern und vor allem seitens der Gedenkstätte Yad Vashem, betreffend die Herkunft und Entstehung der Abbildungen im Lehrbuch "Topographische Anatomie des Menschen" von Eduard Pernkopf, der in der NS-Zeit Dekan der medizinischen Fakultät und Rektor der Universität Wien gewesen war, gaben den entscheidenden Anstoß, sich mit der Geschichte der medizinischen Fakultät und besonders der Anatomie in Wien 1938 - 1945 wissenschaftlich auseinanderzusetzen. Der Senat der Universität Wien beschloß die Einrichtung eines Forschungsprojektes. "Untersuchungen zur Anatomischen Wissenschaft in Wien 1938 -1945".

Ziel dieses Forschungsprojektes war die gründliche und möglichst umfassende Aufklärung der erhobenen Verdachtsmomente betreffend die Verwendung von Opfern des NS-Regimes für die Herstellung von anatomischen Präparaten für Forschung und Lehre am Anatomischen Institut in Wien und anderen zur Universität gehörenden Kliniken und Instituten, sowie die rückhaltlose Offenlegung sämtlicher kompromittierender Fakten und die Beendigung ethisch und moralisch nicht akzeptabler Zustände, wie die weitere Aufbewahrung und Verwendung von Präparaten, bei denen auch nur ein Verdacht bestand, daß sie von Opfern der NS-Justiz stammten durch eine würdige Bestattung dieser sterblichen Überreste.

Die Untersuchungen waren auf den Bereich der Universität Wien und fallweise involvierte Wiener Institutionen beschränkt. Folgende Institutionen, die nicht in den Kompetenzbereich der Universität gehören, bei denen aber Verbindungen zur Wiener Anatomie festgestellt worden waren, wurden bei ihren Recherchen unterstützt:

Pathologisch-Anatomisches Bundesmuseum, Naturhistorisches Museum, Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, Ludwig Boltzmann Institut für klinische Neurobiologie.

Belieferung des Anatomischen Instituts der Universität Wien mit Studienleichen in der Zeit von 1938 - 1945

Die wichtigste Quelle zur Erfassung der 1938 - 1945 an das Anatomische Institut Wien zugewiesenen Verstorbenen, das Leichenbuch des Instituts, das Aufschlüsse über Herkunft und Verwendung der Leichen hätte geben können, wurde vermutlich durch den Bombentreffer am 7. Februar 1945 zerstört. Daher mußten in einem sehr aufwendigen Verfahren sämtliche Totenbeschauprotokolle der Jahre 1938-45 gesichtet werden. Aufgrund dieser umfangreichen Recherchen wurden folgende Zahlen der an das Anatomische Institut zugewiesenen Leichen ermittelt:

3964 Freileichen:

Verstorbene, die aus Spitälern bzw. Alters- oder Fürsorgeheimen stammten und wo keine

Angehörigen für eine Bestattung sorgten, oder nicht sorgen konnten, wurden dem Anatomischen Institut übergeben, ebenso Verstorbene, die dies letztwillig verfügt hatten.

Kindesleichen:

Fast ausschließlich Früh- Fehl- und Totgeburten. Sie wurden nicht zu den NS-Opfern gezählt und es wurde daher nur eine Stichprobe für das Jahr 1941 durchgeführt, in welchem 1118 Kindesleichen der Anatomie zugewiesen wurden.

1377 Leichen von Hingerichteten , darunter Opfer jüdischer Herkunft: 8

Die Gesamtzahl der Hingerichteten war nicht vollständig erfaßbar, da sämtliche herangezogenen Quellenbestände lückenhaft waren. Sie muß daher noch etwas höher eingeschätzt werden, da es Hinweise gibt, daß die Gestapo Exekutionen durchführte, nach denen die Bestattung unter Geheimhaltung sofort nach der Hinrichtung erfolgte. Die Zahl von 1377 Justifizierten stellt daher eine Mindestzahl dar, die sich bei späteren Nachrecherchen möglicherweise noch erhöhen wird. Aus den Totenbeschauprotokollen waren Name, Todesdatum und Verurteilungsgrund zu entnehmen. Eine Namensliste der Hingerichteten mit Todesdatum und Verurteilungsgründen wurde erstellt. Aus Gründen des Datenschutzes wird diese Liste nicht veröffentlicht. Individuelle Anfragen Angehöriger werden selbstverständlich beantwortet.

Eine Statistik der Verurteilungsgründe macht den Unrechtscharakter der NS-Justiz deutlich: Mehr als die Hälfte der Hinrichtungsgründe bezog sich auf Delikte des Widerstandes und der Verweigerung gegenüber dem NS-Regime. Allein 526 Hinrichtungen erfolgten wegen des Deliktes "Hochverrat". Der Begriff "Opfer des Nationalsozialismus" mußte in seinem Definitionsrahmen insoferne noch erweitert werden, als eine beträchtliche Zahl von Menschen ihr Leben wegen einer maßlos überzogenen Strafbemessung verlor. So wurden z.B. Schwarzschlachtungen, Schwarzhandel oder das Hören von Feindsendern aber auch Kleinkriminalität wie Diebstahl mit dem Tode bestraft.

Überprüfung der Präparatesammlung des Anatomischen Instituts der Universität Wien und sämtlicher medizinischer Institute und Kliniken auf das Vorhandensein von sterblichen Überresten von NS-Opfern

Die Überprüfung der Präparatesammlung des Anatomischen Instituts gestaltete sich schwierig, da durch den Bombentreffer am 7. Februar 1945 nahezu die gesamte anatomische Sammlung und wichtiges Quellenmaterial, darunter vermutlich auch das Leichenbuch, in dem üblicherweise systematische Aufzeichnungen zu den angelieferten Leichen, ihrer persönlichen Daten, ihrer Verwendung und Bestattung geführt werden, vernichtet wurde. Viele Präparate waren nicht datiert, ein Teil davon konnte aus spezifischen Merkmalen ihrer Machart, oder der Kenntnis des Präparators datiert werden. Ein Teil blieb jedoch undatierbar. Hier mußte nach dem Grundsatz vorgegangen werden, daß alle Präparate, bei denen eine NS-Provenienz nicht auszuschließen war, aus der Sammlung entfernt und bestattet werden sollten. 97 Präparate wurden wegen des Verdachts einer möglichen NS-Provenienz ausgeschieden. Sie werden einer würdigen Bestattung in einem Ehrengrab der Stadt Wien zugeführt.

Sämtliche Institute und Kliniken wurden aufgefordert, Meldungen über fallweise vorhandene Präparatesammlungen abzugeben, ein Großteil von ihnen gab an, überhaupt keine Präparate zu besitzen.

Große Schwierigkeiten bereitete dabei der nach 50 Jahren eingetretene Traditions- und Erinnerungsverlust, Generationswechsel im Personalbereich, strukturelle, organisatorische,

räumliche und bauliche Veränderungen und ein häufig feststellbarer sorgloser Umgang mit historisch relevantem Material erschwerten die Recherchen. An vier Instituten fanden sich Präparate, die eindeutig nationalsozialistischer Provenienz, oder zweifelhafter Herkunft waren. (Histologisch - embryologisches Institut, Institut f. Gerichtliche Medizin, Neurologisches Institut Institut f. Geschichte der Medizin).

Im Zuge der systematischen Archivarbeiten traten Verbindungen anderer Institutionen mit dem Anatomischen Institut zutage. So wurden Nachweise für Verbindungen von E. Pernkopf zum Naturhistorischen Museum gefunden, das in der NS-Zeit in pseudowissenschaftliche rassenkundliche Aktivitäten involviert war. Auch war eine Kooperation zwischen dem Anatomischen Institut und der Kindereuthanasieanstalt "Am Spiegelgrund" festzustellen.

Ergänzend zu den Untersuchungen der anatomischen Sammlungen wurden Spezialuntersuchungen zum Verdacht des Transfers von Leichen von Mauthausen nach Wien, zum Vollzug der Todesstrafe in der NS-Zeit und zum Schicksal der jüdischen Opfer der NS-Justiz durchgeführt. Der wissenschaftliche und politische Werdegang des Anatomen Eduard Pernkopf wurde rekonstruiert, sein umstrittenes Lebenswerk, das Lehrbuch "Topographische Anatomie des Menschen" wurde bezüglich der Herkunft der darin abgebildeten Präparate überprüft. Auch der bedauerlich unsensible Umgang mit den sterblichen Überresten der Hingerichteten nach 1945 wurde untersucht.

Nach 1945 fielen die Opfer der NS-Justiz rasch der allgemeinen Vergessenheit anheim. Entsprechend gering war auch das Problembewußtsein im Umgang mit den sterblichen Überresten der Opfer. So wurden noch bis in das Jahr 1957 Leichen von hingerichteten Widerstandskämpfern im anatomischen Institut aufbewahrt. Gehirne von Opfern der Kindereuthanasieanstalt "Am Spiegelgrund" wurden bedenkenlos für wissenschaftliche Arbeiten verwendet. Besonders betroffen macht ein sich bis in die heutige Zeit tradierendes nationalsozialistisches Propagandastereotyp, alle am Landesgericht Wien Hingerichteten wären ohnehin Schwerverbrecher gewesen, deren Schicksal nur gerecht gewesen wäre.

Mit den vorgelegten Forschungsergebnissen sind die Schwerpunkte des Projektes soweit aufgearbeitet, daß damit die Grundlagen für eine endgültige und würdige Bereinigung der vorgefundenen ethisch und moralisch nicht vertretbaren Zustände im Bereich der medizinischen Fakultät der Universität Wien geschaffen wurden. Die Diskussion über Medizin und Ethik, die auch durch das Forschungsprojekt neue Impulse erhielt, sollte jedoch nicht abreißen, sondern in einer stärkeren Verankerung dieser Problematik in der medizinischen Ausbildung münden. Grundsätzlich ist geplant, den nunmehr begonnen Forschungsschwerpunkt zu erweitern und in internationaler Kooperation weiter zu bearbeiten.

Der Projektbericht ist gegen einen Druck-/Versandkostenbeitrag von öS 150,- erhältlich bei:

*Dr. Gustav Spann
Inst.f.Zeitgeschichte der Universität Wien
Spitalgasse 2-4 (Hof 1)
A-1090 Wien
Tel.: 01/4277-41214
Fax.: 01/4277-9412
e-mail: "gustav.spann@univie.ac.at"*

Auf einer Anhöhe nahe der oberösterreichischen Marktgemeinde Offenhausen im Bezirk Wels gelegen hat das "Dichterstein-Denkmal" des "Vereins Dichterstein Offenhausen" seit seiner Errichtung zwischen 1963 und 1968 alljährlich Ende April/Anfang Mai die Funktion einer "Wahlfahrtsstätte" für rechtsextreme Personen und Gruppen aus Österreich und Deutschland eingenommen. Seit der Enthüllung des Denkmals durch den bekannten österreichischen Rechtsextremisten Dr. Fritz Stüber im Jahr 1968 nimmt der "Verein Dichterstein Offenhausen" als rechtsextreme Gruppe mit kulturpolitischen Zielsetzungen eine wichtige Integrations- und Kontaktfunktion in der rechtsextremen Szene Österreichs ein. "Ideologische Schwerpunkte des 'Vereins Dichterstein Offenhausen' sind u.a. das Bekenntnis zur 'Volksgemeinschaft', ein 'rassistisch-biologisch' geprägtes Weltbild, der Kampf gegen 'Umerziehung', 'Greuelügen' und die 'psychologische Kriegsführung' der Alliierten." (1) Der Sinnspruch, der über dem Portal der Gedenkstätte angebracht ist, wurde von dem in der Zeit des Nationalsozialismus aktiven Dichter Erwin Guido Kolbenheyer verfaßt und lautet: "Wer den Geist verrät, verrät sein Volk". Die insgesamt 506 Dichter und Literaten, deren Namen auf den Steinen des Denkmals auftauchen, sind zum weitaus größten Teil als Exponenten deutschnationalen Gedankenguts zu charakterisieren. Diese Ausrichtung wird auch dadurch deutlich, daß keine einzige Person jüdischer Abstammung und kein Literat, der sich gegen den Nationalsozialismus stellte, auf dem Denkmal einen Platz gefunden haben. Die Preisträger des alljährlich verliehenen "Dichtersteinschildes" und des nach dem Initiator des Vereins, Joseph Hieß, benannten "Joseph-Hieß-Gedenkpreises", sind großteils als rechtsextrem einzustufen. So wurde 1982 der "Dichtersteinschild" an Erich Kernmayr verliehen: Er wurde 1939 vom damaligen Wiener Gauleiter Joseph Bürckel zum "Gaupresseamtsleiter" für Wien ernannt. 1941 meldete sich Kernmayr zum Dienst in der Waffen-SS, wo er in der Division "Das Reich" seine Laufbahn fortsetzte. Der Sturmbannführer (Major) der Waffen-SS wurde nach 1945 in Glasenbach interniert, 1947 freigelassen und später auch wieder politisch und publizistisch aktiv. Die Referenten bei den Treffen am "Dichterstein" und auch die Ehrenmitglieder des Vereins sind überwiegend Personen, die in einem Naheverhältnis zur österreichischen und/oder zur deutschen Rechtsextremistenszene stehen bzw. ein integraler Bestandteil derselben sind. Neben der Verleihung der Preise und Ehrenmitgliedschaften waren die Vorträge von Personen aus dem deutschnationalen und dem rechtsextremen Lager stets der Mittelpunkt der Treffen in Offenhausen. Einige einschlägig bekannte Referenten waren etwa Univ. Doz. Dr. Hermann Molterer, der Dichterstein-Funktionär OSR Sepp Sabath, Dkfm. Rudolf Novotny, der geschäftsführende Vorsitzende des "Vereins Dichterstein Offenhausen", Hans Heinz Dum und Dr. Robert Hampel, einer der Spitzenfunktionäre der "Österreichischen Landsmannschaft" (ÖLM). 1985 trat auch der spätere FPÖ-Bundesrat und Leiter des "Freiheitlichen Bildungswerkes", Andreas Mölzer, als Referent bei der Veranstaltung des "Vereins Dichterstein Offenhausen" auf. Auch der in der rechtsextremen Szene Österreichs bekannte und 1993 verstorbene Innsbrucker Karl Leipert, der sich vor allem in der deutschnationalen Turnerbewegung engagierte und 1992 trotz zahlreicher bekannter Aktivitäten im rechtsextremen Milieu vom damaligen Tiroler Landeshauptmann Alois Partl mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol ausgezeichnet wurde, war häufiger Gast bei den Veranstaltungen in Offenhausen. Beim 28. Treffen vom 26.4. - 2.5.1991 referierte neben Karl Leipert auch die resolute Tochter des Südtiroler "Freiheitskämpfers" Georg Klotz und Vorsitzende der "Union für Südtirol", Dr. Eva Klotz, die durch ihr Referat in Offenhausen

keinen Hehl aus ihren ideologischen Präferenzen machte. Neben Klotz nahmen 1991 auch der deutsche Neonazi Ewald Bela Althans aus München und der Wiener Neonazi und Auschwitzleugner Gerd Honsik an der Veranstaltung teil. 1993 hielt der Dozent am Institut für Geschichte der Universität Wien, Dr. Lothar Hölbelt, in Offenhausen ebenfalls einen Vortrag.

Dieser Personenkreis weist neben dem Inhalt der Publikationen des "Vereins Dichterstein Offenhausen" ganz eindeutig auf die rechtsextreme Ausrichtung des Vereins hin. Dennoch wurde bis Anfang der 90er Jahre von Seiten der Behörden und auch von der Gemeinde Offenhausen kaum etwas gegen den Verein unternommen, was durchaus charakteristisch für das Verhalten der österreichischen Behörden gegenüber rechtsextremen Aktivitäten und Organisationen war. Erst im Zuge der wachsenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit für rechtsextreme Umtriebe im Gefolge des Briefbombenterrors wurden von Seiten des Innenministeriums erste juristische Schritte gegen den Verein eingeleitet. Es regte sich nun auch in Offenhausen und in Oberösterreich allgemein Widerstand gegen die Treffen am Dichterstein. Im Frühjahr 1998 untersagte die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land dem Verein seine Aktivitäten, so daß das 35. Treffen des Vereins 1998 nicht stattfinden konnte. Es kamen zwar 25 unentwegte Aktivisten nach Offenhausen, doch die Exekutive verhinderte die Abhaltung der Veranstaltung. (2) Anfang Jänner 1999 wurde der "Verein Dichterstein Offenhausen" von der Sicherheitsdirektion Oberösterreich aufgrund der entsprechenden juristischen Leitlinien des Verbotsgesetzes formell aufgelöst. Dabei stützte sich die Sicherheitsdirektion auf drei Gutachten, die allesamt zu dem Schluß kamen, daß der Verein als Gesamtheit in die Geistes- und Gedankenwelt der nationalsozialistischen Ideologie und Ära eingebunden sei, wie etwa der Wiener Verfassungsrechtler Heinz Mayer betonte. (3) Die Funktionäre des "Vereins Dichterstein Offenhausen" legten gegen die Vereinsauflösung Berufung ein und werden dabei von einigen Nationalratsabgeordneten der FPÖ unterstützt. (4)

Die Auflösung des "Vereins Dichterstein Offenhausen" ist angesichts der eindeutig rechtsextremen Ausrichtung des Vereins relativ spät erfolgt - zumindestens ist aber jetzt ein entscheidender Schritt gegen die Aktivitäten rund um die Verehrung der "deutschen Barden" in Offenhausen gesetzt worden. Es bleibt zu hoffen, daß die oberösterreichischen Behörden die Entwicklung weiter beobachten: Rechtsextreme Gruppen haben in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, daß sie durch Tarnorganisationen bestehende Verbote unter Ausnützung von Gesetzeslücken und ungenauen Bestimmungen umgehen können. Die Unterstützung des Vereins durch einige FPÖ-Nationalratsabgeordnete beweist darüber hinaus einmal mehr, mit welchen Kreisen sich einige FPÖ-Politiker solidarisieren.

Anmerkungen

(1) Brigitte Bailer/Wolfgang Neugebauer, *Rechtsextreme Vereine, Parteien, Zeitschriften, informelle/illegale Gruppierungen*, in: *Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands* (Hrsg.), *Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus*, 2. Aufl. Wien 1993, S. 102-252, hier S. 208 f.

(2) Vgl. hierzu: *Sicherheitsdirektion für Oberösterreich, Rechtsextremismus - Lagebild 1998 für Oberösterreich*, Linz 1998.

(3) Vgl. hierzu: *"Salzburger Nachrichten"* vom 12.1.1999.

(4) *Ebd.*

Paul Flach und Heinz Mayer

Paul Flach und Heinz Mayer sind tot. Beide starben im März 1999, beide waren wichtige Tiroler Persönlichkeiten.

Paul Flach, Verfolgter des NS-Regimes, war ein unbeirrbarer Kämpfer gegen Rechtsextremismus und Ausgrenzung, lange Jahre in seiner Funktion als Tiroler Präsident der Aktion gegen Antisemitismus; auch in seiner beruflichen Laufbahn als Rechtsanwalt war Flach immer wieder energisch für demokratische Grundsätze und gegen rechtsextremistische Tendenzen aufgetreten. Unter anderem in seiner Verteidigung Anton Pelinkas, als dieser 1988 den Innsbrucker NS-Bürgermeister Denz als "prominenten Täter des Jahres 1938" bezeichnet hatte und daraufhin geklagt worden war. Flach ist der wichtige Ausgang dieses Prozesses - Pelinka wurde freigesprochen - zu verdanken. Nicht zuletzt in diesem Prozeß wurde die Frage nach "Schreibtischtätern" dezidiert beantwortet.

Heinz Mayer hatte sich bereits im März 1938 der Widerstandsvereinigung "Freies Österreich" angeschlossen, wurde bereits im Oktober 1938 zum erstenmal verhaftet und kam später zunächst in das Gestapo-Lager in der Reichenau in Innsbruck, von dort wurde er nach Buchenwald deportiert.

Heinz Mayer war Überlebender des KZ Buchenwald, später über viele Jahre Präsident des Bundes der Opfer des politischen Freiheitskampfes in Tirol. Die Republik Österreich hat Mayer durch die Verleihung des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik, des Ehrenzeichens für die Verdienste um die Befreiung Österreichs und das Goldene Verdienstzeichen der Republik gewürdigt. In Tirol bekam Mayer das Ehrenzeichen des Landes Tirol, Verdienstkreuz und Verdienstmedaille. Nicht zu vergessen ist auch Mayers unermüdliche Aufklärungs- und Vortragstätigkeit im Rahmen der "Zeitzeugenaktion" in Schulen.

Durch den Tod von Paul Flach und Heinz Mayer ist eine große Lücke entstanden. Sie werden in unserer Erinnerung weiterleben.

Beiträge von:

- Univ.Doiz.Mag.Dr. Reinhold Gärtner, Politologe, Sekretär der Gesellschaft für politische Aufklärung, Innsbruck
- Mag.Dr. Karin Liebhart, Politologin, Sekretärin der Gesellschaft für politische Aufklärung, Wien
- Prof.Dr. Wolfgang Neugebauer, Historiker, wissenschaftlicher Leiter des DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes) in Wien
- Dr. Gustav Spann, Historiker, Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien
- Mag. Franz Valandro, Politologe, Innsbruck

Literaturliste zu "Euthanasie"

Aly, Götz (Hg) (1989): Aktion T 4 - 1939-1945. Reihe Deutsche Vergangenheit, 00026. Edition Hentrich, 220 S., ISBN 3-926175-66-4, öS 218,-

Ärztliche Verantwortung heute - 50 Jahre nach dem Nürnberger Ärzteprozeß, trafo 1997, 156 S., ISBN 3-89626-107-X, DM 34,90

Beine, Karl (1998): Sehen-Hören-Schweigen. Patiententötungen und aktive Sterbehilfe, Lambertus, 148 S., ISBN 3-7841-1049-5, öS 409,-

Benzenhöfer, Udo/Karin Finsterbusch (1998): Moraltheologie pro "NS-Euthanasie", Lambertus, 168 S., ISBN 3-931614-95-6, DM 62,-

Brill, Werner (1994): Pädagogik im Spannungsfeld von Eugenik und Euthanasie, Saarbrücker Hochschulschriften, 00022, Röhrig St. Ingbert, 455 S., ISBN 3-86110-043-6, öS 467,-

Charlesworth, Max (1997): Leben und sterben lassen, Rotbuch, 297 S., ISBN 3-88022-594-X, öS 248,-

Clemens August Graf von Galen, Regensburg 1998, 346 S., ISBN 3-7923-0714-6, öS 350,-

Dahl, Matthias (1998): Endstation Spiegelgrund: Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien, Erasmus, 195 S., ISBN 3-9500624-3-2, öS 325,-

Dapp, Hans U. (1991): Emma Z - Ein Opfer der Euthanasie, Quell Verlag, 120 S., ISBN 3-7918-1906-2, öS 108,-

Denken-Schreiben-Töten: Zur neuen "Euthanasie"-Diskussion und zur Philosophie Peter Singers, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft/Edition Universitas, 142 S., ISBN 3-8047-1112-X, öS 212,-

Drechsel, Klaus P. (1993): Beurteilt - Vermessen - Ermordet: Die Praxis der Euthanasie bis zum Ende des deutschen Faschismus, DISS-Schriften, 175 S., ISBN 3-927388-37-8, DM 16,80

Eibach, Ulrich (1998): Sterbehilfe - Töten aus Mitleid?, Brockhaus R., 272 S., ISBN 3-417-29083-X, öS 327,-

Euthanasie + Modernisierung - 1939-1945, Mabuse 1992, 121 S., ISBN 3-929106-62-0, DM 68.60

Faulstich, Heinz (1998): Hungersterben in der Psychiatrie 1914-1949, Lambertus, 756 S., ISBN 3-7841-0987-X, öS 584,-

Finzen, Asmus (1996): Massenmord ohne Schuldgefühle: Die Tötung psychisch Kranker und geistig Behinderter auf dem Dienstweg, Edition Das Narrenschiff, Psychiatrie Verlag, 190 S., ISBN 3-88414-197-X, öS 277,-

Friedlander, Henry (1997): Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin Verlag, 624 S., ISBN 3-8270-0265-6, öS 423,-

Gestern "lebensunwert" - heute "unzumutbar", Zuckerschwerdt 1998, 200 S., ISBN 3-88603-623-5, öS 218,-

Gordijn, Bert (1997): Euthanasie in den Niederlanden: Eine kritische Betrachtung, Humanitas, 48 S., ISBN 3-928366-40-8, DM 9,80

Greve, Michael (1997): Die organisierte Vernichtung "lebensunwerten Lebens" im Rahmen der "Aktion T4", Centaurus, 145 S., ISBN 3-8255-0123-X, öS 291,-

Hochmuth, Anneliese (1997): Spurensuche. Eugenik, Sterilisation, Patientenmorde und die von Bodelschwingschen Anstalten Bethel 1929-1945, Bethel Verlag, 414 S., ISBN 3-922463-83-5, DM 29,80

Hohmann, Joachim S. (1993): Der "Euthanasie"-Prozess Dresden 1947, Lang Verlag, 564 S., ISBN 3-631-45617-4, DM 137,-

Hohmann, Joachim S./Günther Wieland (1996): MfS-Operativvorgang "Teufel". "Euthanasie"-Arzt Otto Hebold vor Gericht, Metropol, 312 S., ISBN 3-926893-07-9, öS 249,-

Illiger, Horst (1997): Erziehung zur Zivilcourage, Votum, 134 S., ISBN 3-930405-65-2, öS 245,-

Informations- und Arbeitsmaterialien für den Unterricht zum Thema "Euthanasie"-Verbrechen im Nationalsozialismus, Landeswohlfahrtsverband Hessen 1992, 135 S., ISBN 3-89203-023-5, DM 10,-

Jäger, Siegfried/ Paul Jobst (ü1992): Von Menschen und Schweinen. Der Singer-Diskurs und seine Funktion für den Neorassismus, DISS-Texte, 46 S., DM 5,-

Kaminsky, Uwe (1995): Zwangssterilisation und "Euthanasie" im Rheinland, Rheinland Verlag, 779 S., ISBN 3-7927-1521-X, DM 49,-

Klee, Ernst (4. Aufl. 1997): Diokumente zur "Euthanasie", Fischer TB, ISBN 3-596-24327-0, öS 137,-

Klee, Ernst (8. Aufl. 1997): "Euthanasie" im NS-Staat, Fischer TB, ISBN 3-596-24326-2, öS 167,-

Kohl, Walter (1997): Die Pyramiden von Hartheim, Edition Geschichte der Heimat, 520 S., ISBN 3-900943-51-6, öS 398,-

Lebensverkürzung, Tötung und Serientötung - eine interdisziplinäre Analyse der "Euthanasie", Schmidt-Röhmhild 1996, 262 S., ISBN 3-7950-0312-1, öS 350,-

Maisch, Herbert (1997): Patiententötungen. Dem Sterben nachgeholfen, Kindler, 432 S., ISBN 3-463-40254-8, öS 328,-

Makowski, Christine (1996): Eugenik, Sterbehilfe, "Euthanasie" und Bevölkerungspolitik in der nationalsozialistischen Parteipresse, Matthiesen, 380 S., ISBN 3-7868-4077-6, öS 759,-

Der medizinisch assistierte Tod: Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht, Herder Freiburg 1998, 450 S., ISBN 3-451-26709-8, öS 715,-

Medizin ohne Menschlichkeit: Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Fischer TB 4. Aufl. 1997, ISBN 3-596-22003-3, öS 145,-

Müller, Christine R./Hans L. Siemen (1991): Warum sie sterben mußten, Degener, 250 S., ISBN 3-7686-9112-8, DM 36,-

Mürner, Christian (1996): Philosophische Bedrohungen, Lang Verlag, 383 S., ISBN 3-631-49036-4, DM 98,-

Nationalsozialistische Euthanasieverbrechen und Einrichtungen der Inneren Mission, Diakonie Verlag 1997, 320 S., ISBN 3-930061-45-7, DM 28,-

Neuere Beiträge zur Ethik von Medizin und moderner Biologie, Junghans 1998, 114 S., ISBN 3-926848-97-9, DM 28,-

NS-"Euthanasie" vor Gericht: Fritz Bauer und die Grenzen juristischer Bewältigung, Campus 1996, 180 S., ISBN 3-593-35442-X, öS 277,-

Platen-Hallermund, Alice (ü1998; Reprint der Erstausgabe von 1948): Die Tötung Geisteskranker in Deutschland. Aus der Deutschen Ärztekommision beim Amerikanischen Militärgericht, Psychiatrie Verlag, 136 S., ISBN 3-88414-149-X, öS 218,-

Rainer, Bettina (1995): Euthanasie - zu den Folgen eines harmoniesüchtigen Weltbildes, Milena, 268 S., ISBN 3-85286-017-2, öS 298,-

Scheuing, Hans W. (1997): Als Menschenleben gegen Sachwerte gewogen wurden. Die Geschichte der Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geistesschwache Mosbach-Schwarzacher Hof und ihrer Bewohner 1933-1945, Carl Winter, 525 S., ISBN 3-8253-7107-7, öS 350,-

Schilter, Thomas (1999): Unmenschliches Ermessen. Die nationalsozialistische "Euthanasie"-Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein 1940/1941, Kiepenheuer, 160 S., ISBN 3-378-01033-9, öS 183,-

Schmuhl, Hans W. (1992): Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie: Von der Verhütung zur Vernichtung "lebensunwerten Lebens", Vandenhoeck + Ruprecht, 528 S., ISBN 3-525-35737-0, öS 672,-

Schnierer, Sabine (1997): Verwahrt, verlegt, vergessen: Die Einbeziehung der Landes-Siechenanstalt Hoym in das "Euthanasie"-Programm des Nationalsozialismus, Shaker, 280 S., ISBN 3-8265-5582-1, öS 589,-

Schreck's Anstalt, Stadt Rastatt 1992, 113 S., ISBN 3-923082-10-X, DM 16,80

Schröter, Sonja (1994): Psychiatrie in Waldheim/Sachsen (1716-1946), Mabuse, 252 S., ISBN 3-925499-83-0, öS 343,-

Seipold, Harry (1995): Zwangssterilisation und NS-Euthanasie in der Region Aachen, Alano Herodot, 144 S., ISBN 3-89399-217-0, öS 204,-

Siebert, Annerose (1999): Wahn der Vollkommenheit? Bioethikkonvention, Euthanasie und Menschenbild, Lit. Münster, 104 S., ISBN 3-8258-4159-6, DM 24,80

Spaemann, Robert/Thomas Fuchs (1998): Töten oder sterben lassen: Worum es in der Euthanasiedebatte geht, Herder, 127 S., ISBN 3-451-04571-0, öS 108,-

Stöckle, Thomas (1998): Die "Aktion T4": Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens" in den Jahren 1940/1941 und die Heilanstalt Christophsband in Göppingen, Stadt Göppingen Archiv und Museen, 43 S., ISBN 3-933844-27-4, DM 7,-

Suesse, Thorsten/Heinrich Meyer (1998): Abtransport der "Lebensunwerten". Die Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-"Euthanasie", Verlag für Ethnologie, 240 S., ISBN 3-922556-74-4, DM 65,-

Tolmein, Oliver (1993): Wann ist der Mensch ein Mensch? Ethik auf Abwegen, Hanser, 192 S., ISBN 3-446-17560-1, ÖS 218,-

Trus, Armin (1995): ...vom Leid erlösen. Zur Geschichte der nationalsozialistischen "Euthanasie"-Verbrechen. Texte und Materialien für Unterricht und Studium, Mabuse, 220 S., ISBN 3-929106-17-5, öS 291,-

Verlegt nach Hadamar. Die Geschichte einer NS-"Euthanasie"-Anstalt, Landeswohlfahrtsverband Hessen 1991, 240 S., ISBN 3-89203-011-1, DM 15,-

Wehkamp, Karl H. (1998): Sterben und Töten. Euthanasie aus der Sicht von Ärztinnen und Ärzten, Humanitas, 32 S., ISBN 3-928366-44-0, DM 9,80

Der Wert des Menschen: Medizin in Deutschland 1918-1945, Edition Hentrich 1989, 392 S., ISBN 3-926175-62-1, öS 263,-

Willems, Susanne (1995): Lothar Kreyssig: vom eigenen verantwortlichen Handeln, Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste 1995, 240 S., ISBN 3-89246-032-9, DM 12,80

Zur Debatte über Euthanasie: Beiträge und Stellungnahmen, Suhrkamp 1991, 240 S., ISBN 3-518-28543-2, öS 161,-

erstellt von Reinhold Gärtner

Das in diesem Buch aufgegriffene Thema zählt nach wie vor zu den unterbelichteten Kapiteln der Zeitgeschichte. Brennpunkte von Kohls Darstellung sind die Vernichtungsanstalt Hartheim bei Eferding und die "Gau-Heil-Pflegeanstalt Niedernhart" bei Linz, das heutige Wagner-Jauregg-Krankenhaus.

Hartheim war - gemessen hat "Effizienz" und Opferzahlen - die größte Mordanstalt im Rahmen des Euthanasie-Programmes des Dritten Reiches. Aus einer Vielzahl von verstreuten Quellen, Episoden, Erinnerungen und Hinweisen listet Kohl detailliert auf, was in diesem wunderschönen Renaissance-Schloß genau geschah, wie das zigtausendfache Morden penibel organisiert und verwaltet wurde, wie die Menschen in den Gaskammern starben, wie roh man sogar noch mit den Leichen umging und wie die Angehörigen der Opfer getäuscht wurden.

In der Linzer "Pflegeanstalt" Niedernhart wurden in derselben Zeit an die 1.000 Pfleglinge mit Giftspritzen und Medikamenten im Rahmen einer "wilden Euthanasie" ermordet.

Mit Darwin schließt sich am Ende der Kreis. Aber nicht mit Charles Darwin, dessen Thesen von Zuchtwahl und Artauslese von den NS-Eugenikern so extrem mißbraucht wurden, sondern mit der australischen Stadt Darwin, Hauptstadt des Bundesstaates Northern Territory. In dieser Stadt trat mit 1. Juli 1996 ein Gesetz in Kraft, das die Euthanasie bei todkranken Patienten zuließ. Dr. Philip Nitschke in Melbourne hat dazu einen Selbstmord-Computer entwickelt. Der Kandidat ist über Kanüle und Verbindungsschlauch mit Infusionsflaschen verbunden, dazwischen geschaltet ist ein Notebook. Auf dessen Festplatte läuft das Euthanasieprogramm ab. Der Kandidat wird dreimal gefragt, ob er weiß, was er tut und ob er wirklich sterben will. Unter dem Stichwort "Erlösung" erscheint auf dem Laptop die ultimative Botschaft: "Wenn Sie 'Yes' drücken, werden Sie in dreißig Sekunden eine tödliche Injektion auslösen und sterben. Yes or No." Wenn der Patient jeweils das Antwortfeld "Yes" anklickt und mit Enter bestätigt, geht es weiter. Nach dem dritten und letzten "Yes" beginnt die Maschinerie mit einer Infusion zu laufen, zuerst kommt ein starkes Schlafmittel, dann das Gift Nembutal.

Mehr als ein Dutzend solcher Anlagen ist verkauft worden. Eine der ersten Kundinnen war die 51jährige Krankenschwester Jan Culhane aus Südaustralien, die seit fünf Jahren an Krebs leidet. In einem Interview sagte sie nachdrücklich, sie wolle ihren 52. Geburtstag nicht mehr erleben: Sie leide zwar nicht an völlig außergewöhnlichen Schmerzen, dennoch seien diese auf Dauer für sie nicht akzeptabel. Gleiches gelte für ihre Furcht vor der Zukunft, unter der sie ebenso leide wie unter den Schmerzen. Um mit Nitschkes Todes-Laptop sterben zu können, ist Jan Culhane über den Kontinent hinweg umgezogen, vom Südosten hinauf an die Nordküste, nach Darwin.

Der Zugang zum Euthanasie-Computer ist nicht einfach, drei Ärzte, darunter ein Psychiater, müssen bestätigen, daß der Interessent unheilbar krank ist und unmenschlich starke Schmerzen erleidet. Dann wird nach einer Woche Bedenkzeit noch einmal gefragt, ob der Interessent den Computer wirklich haben will. Dr. Philip Nitschke, der Entwickler des Euthanasie-Computers: "Es mag ein Killercomputer sein, aber die Leute wollen ja auch sterben. Wenn sie die Knöpfe nicht drücken, passiert auch nichts. Die Maschine ist wirklich nur für Menschen, die sich den Tod wünschen."

Er sieht seine Arbeit als menschlichere Variante der aktiven Sterbehilfe durch einen Mediziner: "Die Patienten sind froh, wenn der Arzt möglichst nichts damit zu tun hat. Anstelle des Doktors, der einem mit einer riesigen Giftspritze die Todesinjektion verabreicht, läßt es der Computer zu, den Todeszeitpunkt selbst zu bestimmen. Der Arzt muß sich gar nicht in der Nähe aufhalten, dafür können Menschen in der Nähe sein, die den Patienten lieben. Und natürlich ist es auch für die Ärzte besser, weil diese sich nicht wie Exekutoren vorkommen müssen."

Es ist ein höchst problematisches Unterfangen, die aktuelle Debatte um die Euthanasie - Stichwort: Peter Singer - mit dem zu vergleichen, was die Nazis "Euthanasie" nannten. Die Kriterien und Charakteristika der NS-Euthanasieaktion waren so, daß sie wohl kein noch so vehementer Befürworter der aktiven Sterbehilfe vertreten wird. Die Befürworter der "Tötung auf Verlangen der Betroffenen durch medizinische Experten" betonen, daß eben dieses Verlangen wiederholt und ausdrücklich geäußert werden muß.

Gerade hier liegt das Dilemma. Es gibt Befragungen von Menschen im Endstadium tödlicher Krankheiten, die unter unerträglichen Schmerzen litten und mehrfach verlangten, daß man ihrem Leben auf sanfte Art ein Ende setzen möge. De facto hundert Prozent dieser Todgeweihten sagten: Wenn die Schmerzen weg wären, und wenn jemand meine Hand hielte, möchte ich leben, so lange es möglich ist. Also: Soziale Kontakte und Schmerzfreiheit sind die Kriterien, die das Verlangen nach Sterben sofort verschwinden lassen. Ein weiteres Dilemma: Bei der - vor allem in England und Holland propagierten - passiven Sterbehilfe für Neugeborene mit schwersten Mißbildungen und Behinderungen besteht die Möglichkeit nicht, die Zustimmung der Betroffenen einzuholen.

Im Herbst 1991 fand in Linz ein Kinderchirurgisches Symposium statt, bei dem ähnliche Töne zu hören waren, wenn auch der belastete Begriff Selektion nicht fiel. Der Kinderchirurg Michael Engels gab ein ORF-Interview, in dem er meinte, bei schwerst fehlgebildeten Neugeborenen sei die sogenannte Minimaltherapie gerechtfertigt, auch wenn man mit dieser Einstellung in die Nähe der passiven Euthanasie komme. Minimaltherapie heißt, daß die Säuglinge gefüttert und gepflegt, aber nicht medizinisch behandelt werden. Zum Thema äußerte sich damals in einer Fernsehdiskussion auch der Wiener Moralthologe Andreas Laun, mittlerweile Bischof in Salzburg. Er sagte: "Wenn der Arzt vor der Entscheidung steht und sagt, dieses Kind ist schwerstbehindert, es ist auch geistig schwerstbehindert, was könnte ich vielleicht erreichen? Einen Dauerpflegefall, der nur apathisch im Bett liegt und nur gepflegt werden muß und viel mehr ist bei aller Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten, dann sollte man sagen, lassen wir den Menschen in Frieden sterben."

Es geht - wieder, oder noch immer? - um die Frage: Dürfen Menschen sich die Kompetenz nehmen, über den Wert des Lebens eines anderen zu entscheiden? Es gibt in der Jetztzeit genügend Beispiele, wo sie es tun. Ein prominenter Fall: Anfang 1997 gerieten Roger Nelson und seine Frau Maite in einen schlimmen Verdacht: Gregory, der schwerstbehinderte Sohn der beiden, starb im Säuglingsalter. Eine Hausangestellte behauptete, Nelson selbst habe angeordnet, daß man die Beatmungsmaschine abschalten solle, an die Gregory angeschlossen war. Der Fall brachte die Debatten über die aktive Sterbehilfe, die auch in den USA verboten ist, in eine Diskussion, die von Boulevardmedien geführt wurde. Kein Wunder - Roger Nelson ist weltweit bekannt als Popstar Prince oder Love Symbol, wie er sich seit einiger Zeit nennt.

Die Rechtsphilosophie beschäftigte kürzlich ein Fall in England: Das Kleinkind Thomas Creedon war hirngeschädigt, blind und litt ständig an Krämpfen. Seine Mutter Fiona sagte im

Fernsehen: "Die Ärzte sind sich einig, ihn bei einer Infektion nicht zu behandeln und der Natur ihren Lauf zu lassen. Wir finden das barbarisch. Sie hätten unseren kleinen Jungen erst gar nicht künstlich am Leben erhalten sollen." Und der Vater Con Creedon: "Thomas lebt nicht wirklich. Er hat nicht wirklich ein Leben. Er wartet. Er schläft. Ansonsten besteht sein Leben nur aus Qualen." "Constant discomfort", so sagte er wörtlich. Die Eltern des kleinen Thomas zogen vor Gericht, um das Recht zu erstreiten, die künstliche Ernährung des Kindes einstellen zu dürfen. Sprich: Ihn verhungern zu lassen.

Der deutsche Rechtsphilosoph Norbert Hoerster von der Universität Mainz argumentierte für den Standpunkt der Eltern und wollte es nicht verstehen, "wenn man mal die Entscheidung getroffen hat - es ist im wohlverstandenen Interesse dieses betroffenen Wesens zu sterben - daß man dann nicht auch sagt, es ist in seinem Interesse, möglichst gar nicht mehr zu leiden und möglichst bald zu sterben, und da eben auch dann den Schritt tut und eine aktive direkte Sterbehilfe, etwa durch eine Überdosis Morphin, zuläßt!" Das erinnert fatal an Alfred Plötz, den Universitätsprofessor, Erfinder des Begriffs Rassenhygiene, Gründer der "Berliner Gesellschaft für Rassenhygiene" und Vordenker der NS-Euthanasie von 1905, und seine "kleine Dosis Morphin" für nicht lebensfähige Neugeborene. Thomas Creedon starb übrigens eines natürlichen Todes, bevor die Gerichte entschieden.

Ärzte stehen vor der Entscheidung, wie sie mit Frühgeburten umgehen sollen, die man zwar mittels modernster Lebenserhaltungsmaschinerie retten kann, allerdings um den Preis möglicher schwerster Behinderungen. Dr. Orsolya Genzel vom Klinikum München-Großhadern schilderte so einen Fall: Die Ärzte hatten eine Frühgeburt aufgegeben und die Beatmungsmaschine abgeschaltet. Sie gaben das winzige Stück Mensch der Mutter an die Brust, damit es "in Frieden sterben" könne. An die warme Mutterbrust geschmiegt, entwickelte das "Frühchen" aber einen derartigen Lebenswillen und erholte sich so gut, daß es die Mediziner schließlich wieder an die Geräte anhängen.

In Holland passiert schon heute, 1997, jeder 20. Todesfall mittels "Sterbehilfe". Das Einverständnis dessen, dem zum Sterben verholfen wird, ist dabei zwingend vorgeschrieben. Ob in allen Fällen aber der unheilbar kranken und schmerzgepeinigten Menschen alle möglichen Schmerztherapien und Betreuungshilfen angeboten wurden und werden, ist fraglich.

Wie eine Drohung hing lange Zeit im Foyer des Linzer Wagner-Jauregg-Krankenhauses ein großes Plakat der Gebietskrankenkasse. Darin wurde penibel vorgerechnet, daß jeder Mensch den Großteil der Mittel von der Allgemeinheit zwecks medizinischer Versorgung in seinen letzten paar Lebensjahren verbraucht. Die Tendenz geht in die Richtung, daß der durchschnittliche Patient in seinem letzten halben Lebensjahr Behandlung, Apparateinsatz, Medikamente und Pflege benötigt, die teurer sind als alle in seinem ganzen vorherigen Leben beanspruchten medizinischen Leistungen. Der Umkehrschluß stand nicht auf den Plakaten, aber er drängt sich auf: Wie viel wäre einzusparen, wie leicht wäre das finanziell kollabierende Gesundheitssystem zu sanieren, wenn man diese Ausgaben im letzten halben Jahr einsparen könnte! Makabre Gedankengänge - aber sie sind nicht neu in diesem Haus, das einmal Heilanstalt Niedernhart hieß.

Das Kostenträger im österreichischen Gesundheitswesen auf Ärzte Druck machen, bei Patienten mit geringer Lebenserwartung nicht immer die teuersten Medikamente und Behandlungsformen einzusetzen, ist ein durch keine Belege zu beweisendes Gerücht. In anderen Ländern wird solches offen gehandhabt. In den USA ist eine Computer-Software namens Apache im Einsatz. Das Programm berechnet die Wahrscheinlichkeit, daß ein Patient

das Krankenhaus lebend verläßt. Es informiert die behandelnden Ärzte - und die Spitals-Kostenrechner -, für welchen Kranken welche medizinische Behandlung finanziell noch vertretbar ist. Einer der Entwickler von Apache, William Knaus von der George-Washington-Universität, sagte dazu: "In dem Maße, in dem der zu erwartende Nutzen einer Behandlung sinkt oder die Behandlungskosten steigen, sollte der Zugang zur Behandlung erschwert werden. Schließlich verursachen nur fünf Prozent der Amerikaner 50 Prozent der Kosten im Gesundheitswesen."

Die teuren und aufwendigen Mittel und Methoden der Medizin ausschließlich für jene einzusetzen, die davon wirklich profitieren, die durch die Behandlung wieder gesunde und leistungsfähige Mitglieder der Gemeinschaft werden - das ist ein Gedanke, der vor mehr als einem halben Jahrhundert in die Tat umgesetzt wurde. Eine der Akteure dieser Umsetzung, T4-Chefgutachter Professor Paul Nitsche, bejubelte dies damals gegenüber Georg Andreae, Dezernent für die Pflegeanstalten der Provinzialverwaltung Hannover: "Es ist doch herrlich, wenn wir den Ballast in den Heil- und Pflegeanstalten los werden. Endlich können wir Therapie treiben!" Wie gesagt: Ideologische Verbindungslinien zwischen den heutigen Euthanasie-Befürwortern und der NS-Euthanasie herzustellen, ist eine problematische Sache. Daß es Parallelen gibt, daß manche heutigen Töne verdächtig ähnlich den alten Klängen klingen, ist aber nicht zu übersehen.

Der Todescomputer des australischen Euthanasie-Arztes Dr. Philip Nitschke wurde übrigens mittlerweile wieder verboten. Das australische Parlament hat das weltweit freizügigste Gesetz zur aktiven Sterbehilfe, das der Bundesstaat Northern Territories erlassen hatte, im März 1997 aufgehoben. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten sich vier Menschen an die computergesteuerten Kanülen angehängt und ihr Leben vom Computer beenden lassen. Nitschkes Kommentar zur Gesetzesaufhebung: "Der Senat begeht mit diesem Beschluß Verrat an den todkranken Menschen!"

Carmen Spada, eine krebskranke Frau aus Perth in Australien, war eine der ersten, die den Todes-Computer von Dr. Nitschke gekauft hatte. Am 9. Mai 1996 sagte sie im Fernsehen: "Die Menschen, die gegen Euthanasie sind, wissen nicht, was Schmerzen sind. Wenn Sie einen Hund haben, der unheilbar krank ist, lassen Sie ihn ja auch einschläfern. Ich sehe da keinen Unterschied." In ihrer Sprache: "I see no difference."

Die Gefahr solcher Denkungsart ist, daß nicht nur der unheilbare Kranke selbst keinen Unterschied zwischen sich und einem todgeweihten Hund sieht, sondern daß jene diesen Unterschied nicht mehr wahrnehmen, die für die Kosten der Lebenserhaltung aufkommen und die Entscheidungsgewalt haben.

(Auszüge aus dem Epilog, S. 508-517)

Transit. Europäische Revue. Heft 15/Herbst 1998. Vom Neuschreiben der Geschichte. Erinnerungspolitik nach 1945 und 1989. Verlag Neue Kritik.

Karin Liebhart

Die Konstruktion nationaler Geschichte und Erinnerung sowie deren Funktionalität für politische Identifikationsprozesse in west- und osteuropäischen Gesellschaften ist eines jener Themen, denen die Zeitschrift *Transit. Europäische Revue* bereits mehrmals Schwerpunkte gewidmet hat. *Transit* versteht sich als Halbjahreszeitschrift für west-östliche Debatte und wird vom Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Wien herausgegeben. Bereits Heft 2 des wissenschaftlichen Journals beschäftigte sich mit der "Rückkehr der Geschichte" in den gesellschaftlichen Diskurs, Heft 6 unter dem Titel "Vergangenheiten" mit der Konstruktion west- und osteuropäischer Geschichtsbilder.

Das aktuelle Heft 15 versammelt Beiträge, die sich mit europäischer Erinnerungspolitik nach 1945 und 1989 auseinandersetzen bzw. über das "Neuschreiben der Geschichte" in Folge historischer Zäsuren reflektieren.

Das mit dem Zerfall des "Sowjetischen Imperiums" und einer europapolitischen Neuordnung verbundene symbolische Datum 1989 relativiert, so der Historiker Tony Judt in seinem einleitenden Text, die "Erzählung der herrschenden Historiographie", wonach 1945 den großen Einschnitt des 20. Jahrhunderts darstellt. Der rasche Wechsel von der Allianz gegen den Nationalsozialismus zur Teilung der Welt in zwei ideologisch gegensätzliche Blöcke "institutionalisierte die militärische Teilung Europas auf eine Weise, die sie auch noch vierzig Jahre nach dem Tod Hitlers als naturgegebene Ordnung erscheinen ließ" (3). Sowohl im Westen als auch im Osten Europas war das herrschende Geschichtsbild von der Zäsur 1945 geprägt, die politischen Entwicklungen und Erfahrungen der ersten Jahrhunderthälfte verschwanden hingegen aus dem kollektiven Gedächtnis. Judt spricht in diesem Zusammenhang von einer "psychologisch und politisch willkommenen Allianz zwischen historischem Neuanfang und kollektiver Amnesie" (3f.).

Die Änderung der politischen Verhältnisse in der Folge von 1989 lassen nunmehr die bisherige Geschichtsschreibung, die 1945 als "das Jahr Null" (9) darzustellen bestrebt war, überholt erscheinen: "Die Wende von 1989 hat enthüllt, wie viele Rechnungen - von der Vorkriegszeit bis in die Gegenwart hinein -offengeblieben sind" (7). Zahlreiche Phänomene, wie Antisemitismus und die Ausgrenzung und Marginalisierung von ethnischen Minderheiten, die bisher dem Einfluß der Okkupationsmacht zugeschrieben wurden, haben ihre Wurzeln in historisch vor 1945 verankerten Entwicklungen, zudem bestehen Kontinuitäten (etwa hinsichtlich nationalistischer Komponenten in der Politik) auch über das Ende des Zweiten Weltkrieges hinaus.

Diesen Problemstellungen ist ein am Institut für die Wissenschaften vom Menschen in Kooperation mit dem Remarque Institute der New York University durchgeführtes Forschungsvorhaben mit dem Titel "Rethinking Post-War-Europe" nachgegangen. Mehrere Beiträge zu *Transit* Heft 15 sind im Kontext dieser Forschungen entstanden.

Die thematische Palette reicht von der Auseinandersetzung mit westeuropäischer Erinnerungspolitik am Beispiel Frankreichs, Belgiens und der Niederlande (Pieter Lagrou) über die Erinnerung an Faschismus und Widerstand und den verdrängten Bürgerkrieg in

Italien (Claudio Pavone) bis zur Analyse nationalistischer Tendenzen und der Verfolgung von Minderheiten im Zuge der osteuropäischen Revolution der Jahre 1944-1947 (Norman M. Naimark). Rainer Münz und Rainer Ohliger thematisieren z.B. die Vertreibung und Aussiedlung der Deutschen und die Diskurse, die darüber in einem wiederum vereinigten Deutschland geführt werden.

Istvan Deak untersucht politische Prozesse in Ungarn zwischen 1919 und 1958, Petr Pithart setzt sich mit dem "Doppelcharakter des Prager Frühlings", mit dem Spannungsverhältnis zwischen dem politischen Entwurf einer Bürgergesellschaft und einer reformkommunistischen Perspektive auseinander. Über die Funktionalität von Kriegserinnerungen (an den Zweiten Weltkrieg) für die Konstruktion nationaler Identität(en) am Beispiel Jugoslawiens und seiner Nachfolgestaaten schreibt Wolfgang Höpken.

Der Band enthält auch Beiträge, die sich mit österreichischer Vergangenheit, vor allem am Beispiel Wiens, beschäftigen: Heidemarie Uhl setzt sich mit österreichischer Erinnerungspolitik und der Denkmalkultur der Zweiten Republik auseinander, Ernst Hanisch reflektiert über den "Erinnerungsort" Heldenplatz und dessen vielfältige Konnotationen, ergänzt wird dieser Text durch eine Fotosammlung von Leo Kandl, die den Titel "im Burgtor" trägt.

Mark Mazower reflektiert über das Thema "Europa, dunkler Kontinent" und zeichnet Aspekte europäischer Identitäten und nach. Das anregende und interessante, die wissenschaftlichen Diskussionen über kollektives Gedächtnis und gesellschaftliche Erinnerung ebenso wie jene über west-, mittel- und osteuropäische Identitätskonstruktionen und deren Ambivalenzen bereichernde Heft, schließt das zentrale Thema der Rekonstruktion und Umschrift politischer Erinnerungen und Traditionen (außerhalb des Schwerpunktes enthält der Band noch einen Artikel von Adalbert Evers über "Soziales Engagement"). mit einem literarischen Text Robert Menasses. Dessen Titel "Die Geschichte ist kurz und ewig" könnte auch der gesamten Publikation als Motto dienen.

Schafranek, Hans: Kinderheim Nr. 6. Österreichische und deutsche Kinder im sowjetischen Exil. Unter Mitarbeit v. Natalja Mussijenko, Wien: Döcker Verl. 1998, 251 S.

Brigitte Bailer-Galanda

Nach den Kämpfen vom 12. Februar 1934 wurden die Kinder hingerichteter, gefallener und inhaftierter Schutzbündler von der Roten Hilfe Österreich illegal über die Grenze in die Tschechoslowakei gebracht, von wo rund hundert Kinder (das jüngste 3, das älteste 17 Jahre alt) im Sommer in die Sowjetunion weiter reisten. Nach einem Erholungsurlaub auf der Krim wurden sie dann im "Kinderheim Nr. 6" in Moskau untergebracht, wo sie zu vorbildlichen "Sowjetmenschen" erzogen werden sollten. Die Kinder genossen dort im Vergleich zur übrigen Bevölkerung eine privilegierte Stellung, wodurch ihre Integration in die Sowjetgesellschaft verhindert wurde. Die Korrespondenz der Kinder wurde überwacht; sie erhielten auch Anweisungen, was sie ihren Eltern und Geschwistern zu schreiben hätten. Die Kinder litten vielfach unter der Trennung von daheim und der damit verbundenen

Entwurzelung und Zerrissenheit. Zwischen 1935-1941 verließen 27 von ihnen wieder die UdSSR und kehrten zurück.

Die Konflikte und Intrigen zu Beginn der stalinistischen Säuberungen trafen auch da das "Kinderheim Nr. 6". Wilhelm Beyes, der erste pädagogische Leiter des Heimes bis August 1935, wurde wegen angeblicher politischer "Unzuverlässigkeit" versetzt und fiel 1941 der stalinistischen Verfolgung zum Opfer.

Im Jänner/Februar 1938 wurden 75 Personen als angebliche Mitglieder einer "Hitler-Jugend"-Gruppe, bei der es sich um eine Fiktion des NKWD handelte, verhaftet, darunter auch drei der Schutzbund-Kinder, die zu langjährigen Lagerstrafen verurteilt wurden.

Im August 1939 wurde das Kinderheim überhaupt aufgelöst, die Kinder auf Betriebe aufgeteilt bzw. die jüngeren in ein anderes Heim überstellt.

Etliche der Schutzbund-Kinder des 1934 hingerichteten Schutzbündlers Karl Münichreiter, dessen Sohn 1942 als angeblicher "Deserteur der Arbeitsarmee" erschossen wurde.

Anhand von bislang unbearbeiteten Dokumenten aus ehemals sowjetischen Archiven und Interviews mit ehemaligen Schutzbund-Kindern zeichnet Hans Schafranek das Schicksal dieser Kinder nach, die unmittelbar den Zwiespalt von "sozialistischem" Anspruch und sowjetischem Alltag sowie die Perversion dieses Anspruchs durch die stalinistische Diktatur an sich erfahren mußten. Mit dieser Arbeit gelingt es dem Autor und seiner Mitarbeiterin, wieder einen wesentlichen Teil zur Erforschung des österreichischen Exils in der Sowjetunion beizutragen. Das Buch führt einmal mehr die großen Hoffnung, die wesentlichen Teile der westeuropäischen Arbeiterbewegung, insbesondere in den autoritär oder faschistisch regierten Ländern, gegenüber der Sowjetunion hegten und deren Konfrontation mit der Realität des Stalinismus vor Augen, wobei bei erwachsenen Politemigranten - wie Schafranek hinweist - eine strikte Scheidung zwischen "Opfern und Tätern" nicht möglich ist. Blinde Gläubigkeit an die kommunistische Partei ebenso wie Angst und Anpassung ließen so manchen Emigranten zum Denunzianten werden und wenig später selbst zum Opfer wieder anderer Denunzianten. Stalinismus und Nationalsozialismus können nicht gleichgesetzt werden. Weitere vergleichende Arbeiten könnten jedoch wertvolle Aufschlüsse über politisches und menschliches Verhalten unter diktatorischen Bedingungen und damit über die Ursachen des oft jahrzehntelangen Funktionierens derartiger Diktaturen liefern.